

#### Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1533. (2) Nr. 12144/VIII.

#### Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge hoher Cameral-Gefällenverwaltungsordnung vom 25. Sept. 1837, Nr. 11711/2006 W., das zu Unterplanina sub Consf. Nr. 29, im Bezirke Haasberg liegende untere Aerial-Mauthhaus, sammt den zwei dazu gehörigen Gärten, am 30. December 1837 Vormittags um 10 Uhr, mit Vorbehalt der hohen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung bei der Bezirksobrigkeit Haasberg veräußert werden. — Dieses zu Unterplanina sub Consf. Nr. 29 liegende Aerial-Mauthhaus ist gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, in der Frontseite zehn Klafter lang, an der Seite  $8\frac{1}{2}$  Klafter breit, hat an der Vorderseite einen Haupteingang und eine Kellerthüre mit steinernen Columnen, dann an der Rückseite ebenfalls einen Ausgang, und enthält folgende Bestandtheile: a) Im Erdgeschosse drei stuckatierte Zimmer, zwei gewölbte Keller, eine gewölbte, mit Ziegeln gepflasterte Küche, eine gewölbte Speisekammer, eine gewölbte, mit Steinplatten gepflasterte Hausherde und zwei Aborte; b) im ersten Stockwerke, zu welchem man mittelst einer gemächlichen Stiege aus Eichenholz gelangt, fünf stuckatierte Zimmer, eine gewölbte Küche und eine gewölbte Speisekammer, eine gewölbte Halle, und endlich einen Abort. — Die Fenster des Erdgeschosses sind mit steinernen Seitenstöcken und eisernen Gittern versehen, das ganze Mauerwerk und Ziegeldach sind im guten Zustande. — Zu diesem Mauthhause gehören ferner noch: c) der an das Haus anstoßende Garten, welcher an den Friedhof und an den Garten des Herrn Pousche angrenzt, im Flächeninhalte von 118 □ Klaftern; d) das Gartel neben der Schule an dem Gemeindegeweg, und an den Garten des Johann Lenas gränzend, im Flächeninhalte von 53 □ Klaftern. — Der Ausrufspreis dieses Aerial-Gebäudes nebst Zugehör, ist auf Ein tausend zweihundert zwanzig Gulden 19 fr. M. M. festgesetzt. — Jeder Kauflustige hat vor der Licitation das zehnperscentige Badium von dem Ausrufspreise zu er-

legen, welches dem Erstleher eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach der Versteigerung zurück gestellt werden wird. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach am Schulplaze Nr. 297, so wie bei der Bezirksobrigkeit Haasberg von jedem Kauflustigen eingesehen werden. — Laibach am 25. October 1837.

Z. 1537. (2) Nr. 1304/277

#### Verlautbarung.

Durch Pensionirung des Lehrers der zweiten Classe an der Hauptschule zu Idria ist diese Lehrersstelle mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert fünfzig Gulden, nebst 27 fl. Holz- und 25 fl. Quartiergeld, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 6 fr. durchaus eigenhändig geschriebenen, und an das wohl löbliche k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt stylisirten Gesuche längstens bis zum 15. December d. J., bei diesem Consistorium einzureichen, und sich mit beigelegten glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lebefähigkeits-Zeugnisse auszuweisen. — Vom fürstbischöflichen Consistorium Laibach am 29. October 1837.

#### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1531. (2) Nr. 2582

#### Edict.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird dem Mathias Turk aus Sella bei Hafenberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als seit dem Jahre 1809 der Ort seines Aufenthaltes unbekannt sey, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, man ihm auf seine Gefahr und Unkosten den Johann Salz zu seinem Curator bei dem fernern Umstande aufgestellt habe, als sein ebemahliger gerichtlich aufgestellter Curator, Herr Joachim Polanz, mit Tode abgegangen sey.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 21. September 1837.

Z. 1528. (2)

Nr. 3437.

Z. 1530. (2)

Nr. 1139.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Mathias Spreizer von Neutabor, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Agnitsch von Maschen, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 571 fl. 18 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 26. Jänner 1838 früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Vorenz Glaser in Gottschee zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 26. October 1837.

Z. 1529. (2)

J. N. 615.

**Feilbiethungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Skedel von St. Ruprecht, in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Kaporz von Großlak gehörigen Fahrnisse, als: 80 Schober Hafer, 150 Centner Heu, 50 Centner Grummet, 100 Centner Futterstroh, 1 Kuh, 1 Ochse, 2 Schweine, 2 Pferde, und 1 mit Eisen beschlagener Wagen, wegen, aus dem Urtheile ddo. 2. Juli 1837, Nr. 312, schuldigen 140 fl. nebst den 5percent. Interessen seit 1. November 1836, und den gerichtlich auf 8 fl. 57 kr. gemäßigten Klagskosten hiemit gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagssagungen, als: auf den 15. und 29. November, und 13. December d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco zu Großlak mit dem Anhange anberaumt, daß, falls diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die erstandenen Effecten gleich bar zu Handen der Picitationscommission werden bezahlt seyn müssen.

Treffen am 18. October 1837.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seyen in Folge Aufschrift des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach ddo. 11. September 1837, Z. 1792, zur Vornahme der, auf Anlangen des Herrn Joseph Seunig, Handelsmann zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Dominic Kovere aus Großhubska, wegen schuldigen 707 fl. 21 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbiethung der gegnerischen, auf 482 fl. 48 kr. bewertheten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Präwald zinsbaren, gerichtlich auf 5785 fl. geschätzten Ganzhube, die Termine auf den 27. November, auf den 23. December 1837, und auf den 27. Jänner 1838, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Großhubska mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls die Fahrnisse und Ganzhube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und die Picitationsbedingungen entweder bei dem löblichen k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, oder hieramts eingesehen, allenfalls auch in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Oct. 1837.

Z. 1535. (2)

Nr. 2003.

**Verlautbarung.**

Da die bisherige Verpachtung der zum Stadtkammeramte der landesfürstl. Stadt Stein gehörenden Gefällsbezüge von Marktplätzen, Markthütten und Marktständen an Jahr- und Wochenmärkten, dann von der städtischen Wage und Mautherei, und von der städtischen Brücken- und Pflasterungsmauth mit Auslauf des gegenwärtigen Solarjahres ihr Ende erreicht, so wird am 2. December d. J. um 3 Uhr Nachmittags eine neuerliche Verpachtung dieser Gefällsbezüge im Picitationswege hieramts Statt finden.

Wozu die Pachtlustigen zur Pachtunternehmung mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Pachtanschlag und die sonstigen Picitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier oder in der städtischen Kanzlei zu Stein eingesehen werden können.

Bezirksgericht Munkendorf am 31. Oct. 1837.

Z. 1536. (2)

Nr. 2176/728.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Anlangen der Erben des seligen Auerberger, in die öffentliche Veräußerung aus freier Hand des hier in der Stadt sub Cons. Nr. 39 liegenden Hauses, respective Brandstätte, und der dazu gehörigen Waldantheile in Illouza sub Cons. Nr. 12 und 47, im gerichtlichen Schätzungswerte von 400 fl. gewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagssagungen, als: auf den 14. und 28. October, und 11.

November 1. Z., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. October 1837.

Z. 1523. (3)

Nr. 382.

### Convocation

nach Jacob Dougan in Boutsche.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg, als Abhandlungsinstantz, werden Jene, welche an den Nachlaß des am 5. October 1835 ohne Testament verstorbenen Jacob Dougan zu Boutsche eine Forderung zu stellen haben, oder hiezu etwas schulden, hiemit aufgefordert, bei der am 11. November d. Z. angeordneten Liquidirungstagsatzung, und zwar Erstere ihre Forderungen sogleich anzumelden, und eben so Letztere ihre Schulden zu liquidiren, widrigenfalls die Gläubiger die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. zu gewärtigen haben, und

gegen die Schuldner im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstantz Bezirksgericht Adelsberg am 3. October 1837.

Z. 1519. (3)

Nr. 1973.

### Concurs - Verlautbarung.

Durch das Ableben des Wundarztes, Joseph Adtschin, ist in der landesfürstlichen Stadt Stein die Stadtarmen - Wundarzten., zugleich Bezirks-Wundarzten - Gehilfenstelle, in Erledigung gekommen, womit nebst sonstiger freier Praxis auch eine Gratification von jährlichen 50 fl. aus der städtischen Spitalscassa mit der Obliegenheit verbunden ist, die Stadtarmen unentgeltlich zu behandeln.

Zu Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 16. d. M., Z. 12705, wird der Concurs für diese Stelle bis 30. November d. Z. hiemit ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um diese Anstellung ihre Gesuche bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen, und darin ihr Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung, Verwendungs, dann ihre geburts-hilfsliche und wundärztliche Wissenschaft, so wie allfällige sonstige, in das ärztliche Fach einschlagende Kenntnisse, legal nachzuweisen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 27. October 1837.

Z. 1534. (2)

## Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß bei ihm in seinem Hause Nr. 6, an der Wienerstraße (zum Engel) in Laibach, nachstehende Rosoglien- und Branntweingattungen von ausgezeichnete Qualität und Güte erzeugt werden, als:

Anieß = Rosoglio,  
Kümmel = Rosoglio,  
Wermuth = Essenz,  
Franz = Branntwein,  
Läger = Branntwein,  
Träber = Branntwein,  
Getreid = Branntwein,

Kronamet = Branntwein,  
Anieß = Branntwein,  
Kümmel = Branntwein,  
Slivovitz, alten et neuen,  
Französischer Spiritus,  
Wiener = Spiritus,  
Ungarischer Spiritus.

Indem er sich daher seinen geehrten Abnehmern zu einen zahlreichen Zuspruche anempfiehlt, versichert er zugleich, daß er die Zufriedenheit derselben durch die möglichst billigsten Preise und eine prompte Bedienung, sowohl in kleinen als in großen Quantitäten, zu erwerben stets sich bestreben werde.

Anton Ranzian.

Z. 1532. (2)

Der Gefertigte zeigt hiemit an, daß er mittellosen Kranken, sowohl im als auch außer dem Hause, in ärztlichen und geburts-hilfslichen Krankheitsfällen unentgeltlich beizustehen bereit

sey. — Seine Wohnung ist an der Schusterbrücke, im Philipp'schen Hause.

Ignaz Laschan,  
Doctor der Medicin und Professor  
der Geburtshilfe.

3. 1526. (2)

## Anzeige.

Gehorsamst Gefertigter empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche in Verrichtung von Civil- und Militärkledern. Er verspricht die beste und schnellste Bedienung, und glaubt durch den Aufenthalt in Wien und anderen bedeutenden Städten sich hinreichende Kenntnisse und guten Geschmack gesammelt zu haben, um jeder Anforderung zur Zufriedenheit begegnen zu können.

Johann Uleich,

Mannskleidermacher in Krainburg Nr. 178.

3. 1527. (2)

Eine große

## Verrschaft

wird unter sehr billigen Bedingungen, auf Leibrenten verkauft, oder auf 20 Jahre in Pacht gegeben.

Dieselbe liegt unter einem wahrhaft italienischen Himmelsstriche, hat ein prächtiges Schloß mit einem fürstlichen Park, 5 große Meierhöfe, gegen 4000 Joch Dominical- und bei 16000 Joch unterthänige Gründe, mit 200 behauften Unterthanen, und wird sammt einem bedeutenden Fundus instructus, worunter gegen 4000 Stück der feinsten Electoral-Merisnoische gehören, entweder gegen eine bestimmte, aber gehörig sicher gestellte Leibrente als Eigenthum überlassen, oder auch auf 20 Jahre in Pacht gegeben, in welcher letzteren Falle aber wenigstens der zu übergebende Fundus instructus sicher gestellt werden müßte. Dießfällige Anträge beliebe man in frankirten Briefen an das Comptoir des mit unumschränkter Vollmacht, sowohl zur Abschließung der Leibrenten als des Pachtcontractes ermächtigten niederösterreich. öffentlichen Agenten, Joseph Ritter v. Hohenblum in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 780, einzusenden.

3. 1524. (3)

In der Leop. Waternolli'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialienhandlung in Laibach, sind nebst den meisten in- und erlaubten ausländischen Novas, so eben angelangt: Gedenke Mein!, Aurora, Frauenlob, Iduna &c., so wie noch mehrere Almanache, dann Haus-, Kanzlei-,

Schreib-, Taschen- und Wandkalender für 1838. Das vortreffliche krainische Gebetbuch, betitelt: „Kristjanski Vert,“ 251 Seiten, 8<sup>te</sup>, ungebunden à 24 kr. C. M., und in allen üblichen Einbänden zu billigt festgesetztem Preis. Nicht minder eine große Auswahl von Gebetbüchern in deutscher, italienischer und französischer Sprache; viele lithographirte Blätter, Landkarten, Musikalien, worunter Bellini's Oper: „die Puritaner“ ist; sehr schöne Kunstapparate mit Glasmalerei, elegant gefärbte Schreibfedern, Goldstreusand, Tinte, Reißzeuge, Farben &c. Zwei neue, sehr moderne, gute Wiener Flügel- & Fortepiano. — Genauer schriftliche Bestellungen auf nicht vorrätige Bücher, Landkarten, Musikalien, Musikinstrumente, Bilder, Oelgemälde, Lithographien, Mahler-, Zeichnen- und Schreibmaterialien werden stets pünktlich, möglichst schnell nach der Entfernung des Verlags, oder Erzeugungsortes besorgt.

Bei

Hg. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist so eben angekommen:

Arithmetisch geordnetes

## Verzeichniß

der am 21. October 1837 öffentlich in Wien, in der Singerstraße, unter Aufsicht und Leitung der P. F. Herren Abgeordneten der k. k. allgem. Hofkammer, und der k. k. Lotto-Direction

gezogenen Nummern der Lotterie

der

Häuser Nr. 847 und 849 in Wien,

sammt den damit verbundenen Geldgewinnen, allen Vor- und Nachtheilen und den 100 Gewinnstheilen der besondern Ziehung für die rothen Gratic-Gewinne und gelben Prämien. Lose.

Preis: 12 kr. C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

Erklärung der Gebräuche und Ceremonien unserer heil. katholischen Kirche, zum Gebrauche der studierenden Jugend. 3. Auflage. Eger, 1836. Preis: geb. 34 fr.

Gornasari's italienische Sprachlehre in einer neuen und faßlichen Darstellung der, auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Achte vermehrte und verbesserte Original-Auflage. Wien, 1837. Preis: geb. 2 fl. 22 fr.

Frankenstein, C. v., tabell. Grundriß der Agriculturchemie und Agronomie nach dem neuesten Stande der Naturwissenschaften, mit Benützung der neuesten und besten Hilfsquellen. Grätz, 1837. 1. Heft 45 fr.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat November 1837.

| Gattung der Feilschaft                          | Gewicht   Preis<br>des Gebäckes |       |                 |               | Gattung der Feilschaft              | Gewicht   Preis<br>der Fleischgattung |       |      |                 |
|-------------------------------------------------|---------------------------------|-------|-----------------|---------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------|------|-----------------|
|                                                 | Pf.                             | Loth. | Qtl.            | fr.           |                                     | Pf.                                   | Loth. | Qtl. | fr.             |
| <b>B r o t.</b>                                 |                                 |       |                 |               | <b>F l e i s c h.</b>               |                                       |       |      |                 |
| Mundsemmel . . . . .                            | —                               | 4     | — $\frac{3}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | Rindfleisch ohne Zuwage             | 1                                     | —     | —    | 7 $\frac{1}{2}$ |
| Ordin. Semmel . . . . .                         | —                               | 8     | — $\frac{3}{4}$ | 1             | Flecksiederwaaren.                  |                                       |       |      |                 |
|                                                 | —                               | 5     | 1 $\frac{3}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | Fleck, Lunge und Bries . . . . .    | 1                                     | —     | —    | 1 $\frac{3}{4}$ |
|                                                 | —                               | 10    | 3 $\frac{2}{4}$ | 1             | Zungenfleisch . . . . .             | 1                                     | —     | —    | 2               |
| Weizen-Brot { aus Mund- . . . . .               | —                               | 24    | 2 $\frac{1}{4}$ | 3             | Leber und Milz . . . . .            | 1                                     | —     | —    | 3               |
|                                                 | 1                               | 17    | 2 $\frac{2}{4}$ | 6             | Herz . . . . .                      | 1                                     | —     | —    | 3               |
|                                                 | 1                               | —     | 2 $\frac{3}{4}$ | 3             | Nase, Obergaum und Unter- . . . . . | 1                                     | —     | —    | 2               |
|                                                 | 2                               | 1     | 1               | 6             | Dachsenfüße . . . . .               | 1                                     | —     | —    | 1 $\frac{1}{2}$ |
| Sorbschen-Brot a. $\frac{1}{4}$ Weiz- . . . . . | 1                               | 17    | 3               | 3             |                                     |                                       |       |      |                 |
| eigentlich Hocken- . . . . .                    | 3                               | 3     | 2               | 6             |                                     |                                       |       |      |                 |
| Brot . . . . .                                  | 1                               | 18    | —               | 5             |                                     |                                       |       |      |                 |
| Obstbrot aus Nach- . . . . .                    | 3                               | 4     | —               | 6             |                                     |                                       |       |      |                 |
| mehlig, vulgo Sor- . . . . .                    |                                 |       |                 |               |                                     |                                       |       |      |                 |
| schnitt genannt . . . . .                       |                                 |       |                 |               |                                     |                                       |       |      |                 |

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bedorcht zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muß rein gerugt seyn. Feilche und eingepödelte Zungen sind saszfrei.  
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberflüssen, Nieren und den verschiede-  
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund  
dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä-  
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaß-, Schweinefleisch u. dgl.  
zu bedienen.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 4. November 1837.

Marktpreise.

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| Ein Wien. Megen Weizen . . . . . | 2 fl. 49 $\frac{1}{4}$ fr. |
| — — — Rukurug . . . . .          | — " — "                    |
| — — — Halbfrucht . . . . .       | — " — "                    |
| — — — Korn . . . . .             | 1 " 57 $\frac{1}{4}$ "     |
| — — — Gerste . . . . .           | — " — "                    |
| — — — Hirse . . . . .            | 1 " 51 "                   |
| — — — Heiden . . . . .           | 1 " 57 $\frac{1}{4}$ "     |
| — — — Hafer . . . . .            | 1 " 5 "                    |

### K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 28. October 1837:

77. 26. 51. 24. 38.

Die nächste Ziehung wird am 8. Novem-  
ber 1837 in Wien gehalten werden.

### Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 3. November 1837.

Hr. Ferdinand v. Carriere, k. k. Hauptmann vom  
Kinsky Inf. Rgt., von Marburg nach Bologna. —  
Hr. Joseph Neubauer, k. k. Artillerie-Oberlieutenant,  
von Pirano nach Grätz. — Hr. v. Reya, k. k. Ma-  
jor aus dem Pensionsstande, von Wien. — Hr.  
Wade Bright, engl. Edelmann, von Triest nach Grätz.  
Den 4. Hr. Samuel Haire, Wessier, von Wien  
nach Fiume. — Frau Maria Bora Mer Cetti, Pri-

vate, von Wien nach Venedig. — Hr. Klehl v. Ma-  
nen, k. k. Rittmeister, von Wien nach Treviso. —  
Hr. Du Hammel v. Querlondo, k. k. Oberlieutenant  
vom Kaiser Alexander Inf. Rgt., von Verona nach  
Preßburg. — Hr. Freih. v. Rath, k. k. Obrist vom  
Prinz Hohentlohe Langenburg Inf. Regt., von Görz.

Den 5. Hr. Jos. Ragg, Handelsmann, von  
Marburg nach Triest. — Hr. Friedr. Weber, Dr.  
der Medicin, von Marburg nach Triest. — Hr. Jos.  
Renner, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Se.  
Erlaucht Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Lei-  
ningen, von Grätz. — Hr. v. Seeburg, k. k. Mil-  
itär-Verpflegsassistent, von Brixen nach Neustadt.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1540. (1) Nr. 219. M.

E d i c t.

Von dem k. k. krain. Stadt- und Land-  
rechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte,  
wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen  
des hiesigen Handelsmannes Franz Gregl,  
seine protocollirte Firma: „F. Gregl“ in den  
Mercantil- Gerichtsbüchern gelöscht worden.  
Laibach am 21. October 1837.

Z. 1542. (1) Nr. 8483. Civ.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

tuchen des Johann Hoinig, Vormundes der m. Carl, Mor, Nina, Johanna, Julius und Ludwig Caprez, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. September 1837 hier zu Laibach verstorbenen, vermittelten Galanteriewaaren-Handlerin, Anna Caprez, die Tagsatzung auf den 4. December 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. October 1837.

Z. 1541. (1) Nr. 844a.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Math. Kautschitsch, als Vormund der m. Franz und Katharina Grahl'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach den am 23. Mai und 13. Juli 1837 verstorbenen Eheleuten Katharina und Franz Grahl, die Tagsatzung auf den 27. November 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. October 1837.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1544. (1) Nr. 309.

Die Mitglieder der k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Krain werden hiemit, dem 40. §. der Statuten gemäß, zu der am 21. d. M. um 9 Uhr Vormittag abzuhaltenden allgemeinen Versammlung eingeladen.

Vom permanenten Ausschuße der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 4. November 1837.

Z. 1548. (1) Nr. 1141.

E d i c t.

Alle Jene, die zu dem Verlasse des am 9. März 1837 zu Podsmerek Haus Nr. 30 verstorbenen 1/2 Hüblers, Gregor Lasnig, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts bestimmten Anmeldungs- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun,

widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 10. April 1837.

Z. 1547. (1) Nr. 12893.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit bekannt gegeben, man habe aus wichtigen Gründen die Fortdauer der Curatel über den gerichtlich erklärten Verschwender Franz G. wecker aus Neustadt, auf eine längere und unbestimmte Zeit angeordnet, weshalb also Jedermann an die Anordnungen der §§. 251 und 244 a. b. G. B. aufmerksam gemacht wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 27. October 1837.

Z. 1552. (1)

**Kirchner und Zirl,** Shawl- und Modewaaren-Fabrikanten aus Wien, haben die Ehre anzuzeigen, daß sie zu dem nächstkommen- den Elisabethen-Markt mit einem großen Lager ihrer bekannten Artikel ankommen werden, und das Neueste in jedem derselben für Damen und Herren in größter Auswahl darbiethen können.

Z. 1867. (133)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

### Berichtigung.

In dem, in Nr. 128, 129 und 130 dieser Intelligenz Blätter, unter Zahl 1491 eingeschalteten „Antrag zur Errichtung eines Gewölbes“ ist die Haus-Nummer unrichtig angegeben, und soll heißen: Nr. 216.